



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

Herrn Präsidenten
des Landtages von Niederösterreich

Landtag von Niederösterreich

Landtagsdirektion

Eing.: 12.02.2025

Zu Ltg.-290/XX-2024

GS4-GES-1/116-2024

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: post.gs4@noel.gv.at

Fax: 02742/9005-12785 Bürgerservice: 02742/9005-9005

Internet: <http://www.noel.gv.at> - www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug

Bearbeitung

(0 27 42) 9005

Durchwahl

Datum

Mag. Schweiger

15708

11. Februar 2025

Betrifft

Resolution betreffend Neugestaltung des Kostenbeitrages von Begleitpersonen im
NÖ Krankenanstaltengesetz (NÖ KAG)

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Landtag von Niederösterreich hat in der Sitzung am 25. Jänner 2024 (Ltg.-290/XX-2024) den Resolutionsantrag der Abgeordneten Schmidl, Punz u.a. betreffend Neugestaltung des Kostenbeitrages von Begleitpersonen im NÖ Krankenanstaltengesetz (NÖ KAG) zum Beschluss erhoben.

In Entsprechung dieses Resolutionsantrages hat die NÖ Landesregierung in der Sitzung am 12. November 2024 beschlossen, den Entwurf einer Änderung des NÖ Krankenanstaltengesetzes, der eine entsprechende Anpassung des Regelungsregimes des Entgeltes für Begleitpersonen vorsieht, als Regierungsvorlage dem Landtag von Niederösterreich zu übermitteln. Der Landtag von Niederösterreich hat diesen Antrag in der 21. Sitzung am 21. November 2024 in einer durch den Gesundheitsausschuss abgeänderten Fassung zum Beschluss erhoben.

Die NÖ Landesregierung beehrt sich, dies zu berichten.

NÖ Landesregierung
Dipl.Ing. Ludwig S c h l e r i t z k o
Landesrat